

Besonders wildschadengefährdete Gebiete im Kanton Solothurn 2026

Analysebericht im Auftrag des Kantons Solothurn



Die besonders wildschadengefährdeten Gebiete im Kanton Solothurn wurden für das Jahr 2026 aufgrund von Wildschadenfällen an landwirtschaftlichen Kulturen in den vergangenen Jahren beurteilt.

Ziel

Gemäss kantonaler Rechtsgrundlage (JaG; BGS 626.11 und JaV; 626.12) gilt der Grundsatz Verhütung vor Vergütung von Wildschaden. Zu den zumutbaren Verhütungsmassnahmen gehören gemäss §46 der kantonalen Jagdverordnung (JaV; 626.12) auch der fachgerechte Schutz von landwirtschaftlichen Kulturen vor Wildschweinen in besonders wildschadengefährdeten Gebieten. Solche Gebiete werden jährlich durch die Jagdkommission (JaK) festgelegt.

Ziel ist es mit vorliegendem Bericht objektive Grundlagen anhand 1.) des Vorkommens (Lebensraumpotenzial) von Wildschweinen und 2.) dem Einbezug der Schadkostendichte, verursacht durch Schwarzwild für die Evaluation solcher besonders wildschadengefährdeter Gebiete für die Entscheidungsträger bereitzustellen. Das Vorkommen von Schwarzwild wird anhand der Verteilung der Schäden durch Wildschweine an Grasland abgeschätzt, da seit Jahrzehnten zwischen 75-90% der Wildschäden durch Wildschweine an Grasland erfolgen.

Grundlagen

Wildschäden

Die Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden vom Kanton Solothurn jährlich pro Jagdrevier erhoben. Die Erhebung erfolgt in Schweizer Franken und stellt den finanziellen Schaden an den jeweiligen Kulturen innerhalb eines Kalenderjahres dar.

Für die Auswertungen wurden alle durch Schwarzwild verursachten Schäden an Getreide, Mais, Kartoffeln und Grünland berücksichtigt. Der Auswertungszeitraum umfasste die Jahre 2023 bis 2024.

Jagdreviere

Die Jagdreviere des Kantons Solothurn mit Stand 1.3.2023 bildeten den räumlichen Bezug für die Wildschadenerhebung.

Analysen

Die Schadkosten wurden pro Jagdrevier und Kombinationen von landwirtschaftlichen Kulturen über den gesamten Zeitraum summiert. Um die Vergleichbarkeit zwischen Jagdrevieren unterschiedlicher Grösse zu gewährleisten, wurden die Schadkosten anschliessend als jährliche Schadkostendichte in Schweizer Franken pro Quadratkilometer normiert (Gleichung 1).

$$\text{Jährliche Schadkostendichte} = \frac{\sum \text{Kosten über den Zeitraum in Jahren}}{\text{Fläche in km}^2 \times \text{Zeitraum in Jahren}} \quad (1)$$

Wobei:

- Jährliche Schadkostendichte die nach Fläche und Zeitraum normalisierten Kosten beziffern.
- Kosten über den Zeitraum in Jahren den Gesamtkosten entsprechen, die über den betrachteten Zeitraum in Jahren angefallen sind.
- Fläche in km² der Fläche des betrachteten Jagdreviers in Quadratkilometern entspricht.
- Zeitraum in Jahren des betrachteten Zeitraums in Jahren umfasst, über den die Kosten gemittelt werden.

Bei der Berechnung der Schadensumme wurden die einzelnen Kulturen unterschiedlich gewichtet, um das unterschiedliche Schadenausmass der Kulturen zu berücksichtigen.

- Getreide_{Gewicht} = 1
- Mais_{Gewicht} = 1
- Kartoffeln_{Gewicht} = 1
- Grasland_{Gewicht} = 0.4

Die resultierende Schadkostendichte über die letzten beiden Jahre und pro Revier bildet die Grundlage für die Feststellung der besonderen Wildschadengefährdung der Jagdreviere. Der Schwellwert für die besondere Wildschadengefährdung wird jährlich durch die Jagdkommission (JaK) festgelegt. Dabei werden die verschiedenen Einflussfaktoren gegeneinander abgewogen und räumlich bewertet.

Schadkosten

Für die Bestimmung der Wildschadengefährdung der einzelnen Reviere wurden die Schadkosten der letzten 2 Jahre in verschiedene Kombinationen von landwirtschaftlichen Kulturen betrachtet.

Schadgefährdung

Für die Bestimmung des Schwellwertes für eine besondere Wildschadengefährdung wurde die Schadkostendichte der letzten 2 Jahre mit den definierten landwirtschaftlichen Kulturen und entsprechender Gewichtung betrachtet. Dabei sind drei Kategorien für eine Wildschadengefährdung definiert: Besonders wildschadengefährdet über dem Schwellwert, wildschadengefährdet unter dem Schwellwert und nicht wildschadengefährdet ohne Schadkosten.

Fazit

Der Schwellwert für eine besondere Wildschadengefährdung wurde dieses Jahr auf durchschnittlich CHF 155 pro Quadratkilometer und Jahr festgelegt. Reviere, die diesen Schwellwert überschreiten, gelten im Jahr 2026 als besonders wildschadengefährdet.

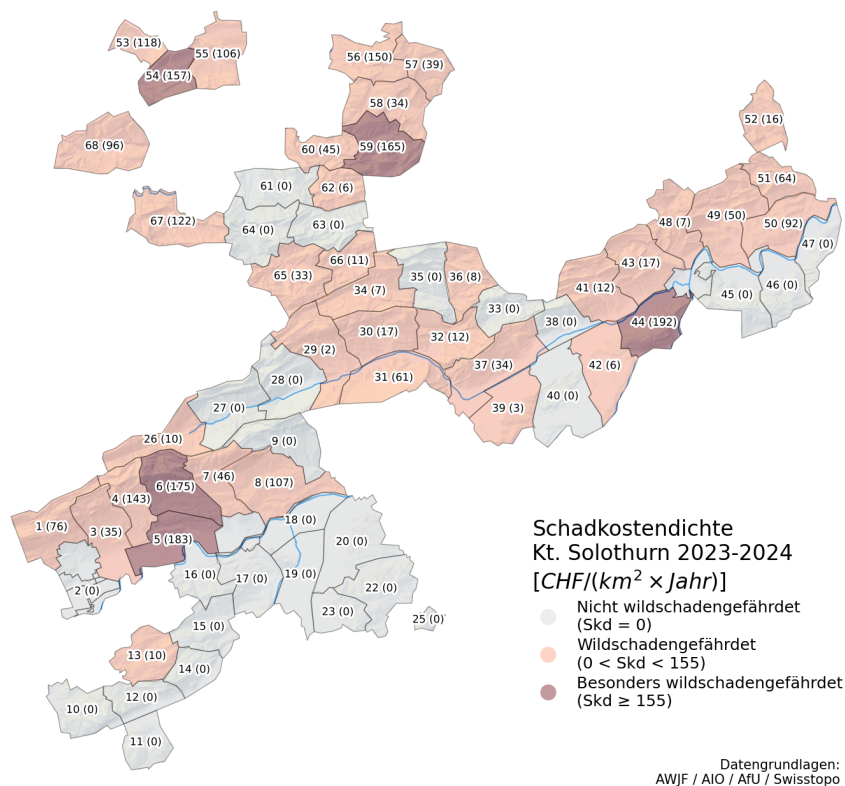


Abbildung 1: Besonders wildschadengefährdete Reviere 2026 bei Schwellwert 155 CHF / (km² × Jahr)